

er im Großmünster Elisabeth Rüegg und wurde 1583 Konrektor oder Subdiakon zu St. Georg am Feld bei Winterthur, wo er schon im März 1585 starb⁴⁴.

Sein Sohn Josua wurde 1611 Pfarrer in Matzingen, 1612 zu Kirchberg bei Frauenfeld und 1616 zu Hüttlingen, wo er 1632 als Dekan des Kapitels Frauenfeld starb⁴⁵. Im Jahre 1620 erhielt er mit seinen zwei Söhnen auf gestelltes Gesuch hin das Bürgerrecht der Stadt Zürich geschenkt⁴⁶. In der besonders ausführlichen Begründung⁴⁷ heißt es „in Ansehung synes Großvaters Julii Terentiani (der sich vor Jaren mit Herrn Doctor Petro Martyre seligen umb der Evangelischen Warheit willen von Florentz uß Italien hinwegbegeben), wie auch synes Vaters seligen gethrüwer Diensten und Wolhaltens“.

So wirkte also die Tüchtigkeit des Mannes, dessen Bedeutung wir hier zu zeichnen versuchten, noch zum Segen seiner Nachkommen.

⁴⁴ C. Wirz, Etat des zürcherischen Ministeriums, S. 209.

⁴⁵ Sulzberger G., Biographisches Verzeichnis der Geistlichen des Kantons Thurgau, in „Thurgauische Beiträge“ IV (1863).

⁴⁶ Die Angabe im Lexicon Leu (die von C. Wirz und G. Sulzberger wiederholt wurde), schon Julius Terentianus habe das Bürgerrecht erhalten, stimmt also nicht; sie ist im „Historisch-Biographischen Lexikon“ der Schweiz richtiggestellt.

⁴⁷ Staatsarchiv Zürich Dc 40 S. 271 (Abschrift aus dem Stadtarchiv).

MISZELLEN

Ein Brief Bullingers an einen bisher unbekanntem Adressaten

Unter den Briefen Bullingers findet sich einer von besonderer Länge vom 30. November 1523, geschrieben aus dem Kloster Kappel, an einen Geistlichen namens Rudolf Asper. Dessen Person und Wohnort waren bisher unbekannt. Carl Pestalozzi vermutete in seiner Bullinger-Biographie, Seite 28, als Adressaten den einstigen Dekan Rudolf Asper in Sursee. Aber dieser kann es nicht sein, da er 1503 gestorben war¹. Nun habe ich den Briefempfänger gefunden in der Person des Leutpriesters Rudolf Asper in Oberrüti (Aargau), an der Linie Rotkreuz-Sins. Der Ort hieß früher Rüti und gehörte damals zu einem luzernischen, zum Hochdorfer Landkapitel. Asper war 1499 Kammerer dieses Kapitels und starb entweder 1523 oder 1527, wie aus dem Liber rationum Nr. 1 (das sich heute beim jeweiligen Kammerer, gegenwärtig in Hohnrain bei Hochdorf, befindet) auf Seite 72

¹ Karl Beck: Kirche, Pfarrei und Klerus in Sursee, 1938, S. 58. – Ein anderer Rudolf Asper, Domherr und Dekan von Valeria (Sitten) kann es auch nicht sein, da dieser schon 1495 in Rom gestorben war (Hist.-Biogr. Lexikon).

zu ersehen ist: „Rudolphus Asper Plebanus in Rütty et Camerarius Capituli in Hochdorf, obiit anno 1527 vel 1523. lib. Anniv. Inwil¹“.

Bullinger hat den Brief im Auftrag des Abtes Wolfgang Joner von Kappel geschrieben. Dem entspricht auch die Anrede: „Wolfgang seinem aufrichtigen Freund, dem ausgezeichneten Manne Rudolph Asper“ (egregio viro Rodolpho Aspero, amico syncerissimo Volcatius). Demnach wird man das Wort im Epilog des Briefes: „Das gleiche Alter, dasselbe Studium hat uns ehemals vereint“, auf Joner und Asper, nicht aber auf Bullinger und Asper deuten müssen. Die Reformation trennte den Weg der ersten beiden. Vor dem endgültigen Auseinandergehen machte aber Joner den Versuch, den Freund Asper doch für sie zu gewinnen, indem er durch diesen Brief, der ja eigentlich eine Schrift ist, Asper aufzeigen wollte, wie er dazu gekommen sei, nur noch das Schriftprinzip anzuerkennen. Damit fällt also ein Licht auf Joner selbst. Merkwürdig ist nun, daß Joner den Brief durch Bullinger abfassen ließ. Aber das heißt wohl nichts anderes, als daß Joner gerade Bullinger für den geeigneten Mann (geeigneter als sich selbst) hielt, das Schriftprinzip einem ihm befreundeten und Bullinger vielleicht bekannten Pfarrer zu begründen.

Hat Bullinger in der interessanten Schrift nun des Abtes Joner Entwicklungsgang zum Schriftprinzip oder seinen eigenen beschrieben? Er gibt später an: „...im Namen des Abtes aus dem Stegreif“, zugleich entspricht der Inhalt des Briefes so sehr dem Gang der Kirchenväter-Lektüre Bullingers, daß wir annehmen dürfen, Joner habe dem jungen Bullinger nicht nur die Form und Gestaltung des Briefes überlassen, sondern Bullinger es freigestellt, seinen eigenen Entwicklungsgang darzustellen. Möglich, daß der Brief in vielem eine gemeinschaftliche Arbeit ist.

Und der Erfolg des Schreibens? Nehmen wir die Schlußbemerkung Bullingers gleich voraus: „Diesen Brief schrieb ich im Namen des Abtes aus dem Stegreif, so daß ich ihn kaum abschreiben, geschweige ausfeilen konnte. Doch Rudolph nahm ihn in einer Art auf, von der ich nicht weiß, war sie undankbarer oder gottloser. Aber so pflegt freche und unverschämte Unwissenheit die Frömmigkeit zu behandeln. Du, Leser, sei nicht undankbar, und nimm ihn gut auf. Es ist genug, daß wir Asper als Häretiker vorkommen. Dein Dir von Herzen ergebener Heinrich Bullinger.“ Demnach hat Bullinger-Joner mit Absicht den Brief zur Veröffentlichung bestimmt². Asper hatte also Joner-Bullinger zurückgeschrieben, aber ohne Zweifel in einem so völlig ablehnenden und zugleich abstoßenden Tone, daß jetzt Joner-Bullinger sich berechtigt fühlte, den Brief um seines Inhaltes willen, der ja doch kein bloßer Privatbrief, sondern eine Aufklärungsschrift war, die tadelnde Bemerkung und den Appell an den Leser an den Schluß des Briefes zu setzen.

Die Schreibweise Aspers entsprach jedenfalls nicht dem an ihn gerichteten, freundlichen und doch freimütigen Epilog des Briefes, Asper möchte sich zum Inhalt des Schreibens äußern. Hören wir nun den Epilog, der deutlich verrät, daß schon vorher ein schriftlich oder mündlich geführtes Vorspiel vorausgegangen sein muß, das offenbar mit einer für die Freundschaft sehr bedenkliehen Stimmung endigte, wie das Wort vom schon bestehenden Haß Aspers vermuten läßt:

„Nun mach Dich im Namen Christi daran. Gib uns Dein Urteil. Das gleiche Alter, dasselbe Studium hat uns ehemals vereint. Aber Du glaubst wohl, weiser

¹ Ebenso ist R. Asper mit dieser Charge aufgeführt im Capitelsrodel Nr. 10 (in Hohnrain), S. 6, und im Kapitelsprotokoll von Hochdorf, S. 4 (auf dem Dekanat Hochdorf).

² Im Auszug ist der Brief angeführt bei Carl Pestalozzi: Heinrich Bullinger. Elberfeld 1858. S. 28ff.

zu handeln: Du hängst an den Dekreten¹. Ich aber führe die Schrift an. Nicht daß ich den Dekreten gänzlich abgeschworen hätte, sofern sie nicht der Schrift widerstreiten. Ich bin beim Vorliegenden nicht so hartnäckig vorgegangen, daß ich das, was ich aufstellte, nicht ändern wollte, wenn ich von Dir oder einem andern des Bessern belehrt würde: alles darf die alte Freundschaft. Rate, fordere auf, gib Weisung, lehre, ermahne, widerlege, rei heraus: Freund bist Du und bleibst Du. Wenigstens zeige es mir an, wenn ich unrichtig urteile, und fechte nicht weiterhin mit Ha. Ferner: wenn die Verschiedenheit oder eine Vernderung meines Geistes eine Spaltung verursacht, so bedenke, wie gro der Unterschied ist zwischen Gttlichem und Menschlichem. Siehe selber und berlege, wie es damit von unsern Pfarrern gehalten wird. Mchtest Du doch zu uns kommen, wir knnen uns dann mehr ber diese und andere Dinge weiter aussprechen. Lieberes als das kannst Du uns nicht tun. Vielleicht drfte dann unsere Freundschaft wieder hergestellt werden, wenn sie etwa zerrissen sein sollte, was ich aber, wie ich glaube, nicht annehmen kann. Zwar ist eine vergiftende Zunge alles im Stande, und deshalb habe ich meine Ansicht mit lngeren Worten in einer, wie ich hoffe, eines Christen wrdigen Weise erklrt, damit nicht unfltige Lippen gewisser Leute bei Dir Zorn aufhufen. Noch bleibt brig, da nicht meine, sondern die Stimme Christi Dich, falls Du Dich zurckziehst, anspricht: ‚Wer an mich glaubt, glaubt nicht an mich, sondern an den, der mich gesandt hat‘ (Joh. 12)... Leb wohl in Christus Jesus, und la uns gemeinsam den friedebringenden Knig bitten, da er uns die Liebe einhauche, den wahren Frieden gewhre und unserer gerechten Sache Beschtzer sei. Aus unserem Kloster zu Kappel, am 30. November 1523.“

Hier ist Joners Stimme deutlich genug vernehmbar. Doch ihr Werben blieb vergeblich. Aber dafr ist uns durch Joner und Bullinger die kleine, das Schriftprinzip rechtfertigende Schrift geschenkt worden, die heute noch durch ihren logisch zwingenden Gang lesenswert ist.

Willy Brndly

Die Beschlsse der Vter und der rmischen Kurie.